

**Übergang Schule-Beruf – Darstellung aller Maßnahmen und Angebote in München
Antrag Nr. 14-20 / A 00618 von Herrn StR Alexander Reissl, vom 22.01.2015**

**Sicherstellung einer zeitnahen und adäquaten Information für Auszubildende bei Nicht-
Übernahme**

Antrag Nr. 14-20 / A 00617 von Herrn StR Alexander Reissl, vom 22.01.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05011

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses in gemeinsamer Sitzung des Stadtrates vom 05.04.2016
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Herr Stadtrat Alexander Reissl hat am 22.01.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 00618 „Übergang Schule-Beruf – Darstellung aller Maßnahmen und Angebote in München“ gestellt. In diesem Antrag schlägt er vor, dass dem Stadtrat alle Angebote der verschiedenen Finanzierungsträger im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ dargestellt werden sollen (Anlage 1). Desweiteren stellte er am 22.01.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 00617 „Sicherstellung einer zeitnahen und adäquaten Information für Auszubildende bei Nicht-Übernahme“. In dem Antrag schlägt er vor, dass das Referat für Bildung und Sport in den städtischen Berufsschulen in den Abschlussklassen rechtzeitig vor dem Ausbildungsabschluss über das Angebot der Agentur für Arbeit informieren soll.

Des weiteren ist Ziel des Antrages Nr. 14-20 / A 00618 die Darstellung der Förder- und Hilfsangebote im Übergang Schule – Ausbildung, gegebenenfalls mit einer Optimierung der Angebote und Maßnahmen.

Ergebnis des Antrages Nr. 14-20 / A 00617 soll sein, dass Auszubildende, die nicht vom Betrieb übernommen werden, möglichst früh Kontakt mit der Agentur für Arbeit München aufnehmen sollen.

1. Ausgangssituation

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können. Wer eine Ausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos, kann sich im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen und sich aktiv weiterbilden.

Deutschland und auch die Landeshauptstadt München werden in Zukunft einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften haben. Bereits 2015 stehen ca. 11.000 freien Ausbildungsplätzen ca. 6.000 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber (Arbeitsagenturbezirk München).

Deshalb besteht die Notwendigkeit, die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen in den Blick zu nehmen und dabei junge Menschen individuell besser zu fördern. Es sind konsistente und transparente Wege für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu schaffen.

An der Schwelle zum Arbeits- und Berufsleben stehen Jugendliche vor der großen Herausforderung, aus einer theoretischen Vielzahl von beruflichen Möglichkeiten einerseits und in Anbetracht des begrenzten tatsächlichen Angebots andererseits eine sinnvolle Richtungsentscheidung treffen zu müssen. Dafür brauchen sie Orientierung, Begleitung und Unterstützung durch innerschulische und externe Experten. Dass es daran manchmal fehlt, zeigt sich nicht zuletzt an den Quoten von Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern unter Auszubildenden (bundesweit 23 %¹) und Studierenden (die Abbruchquote 2010 lag in den Bachelorstudiengängen bei 28 %²) oder auch an den Klagen über mangelnde berufliche Orientierung von Seiten der Wirtschaft. Besondere Bedeutung hat dieses Thema auch für die Integration von jungen Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

Die Unübersichtlichkeit des regionalen und sehr differenzierten Übergangssystems kann ein gravierendes Hindernis für die Unterstützung von Jugendlichen und deren Eltern durch Fachkräfte mit Begleit- und Beratungsaufgaben darstellen. Auf diese Anforderungen, eine bessere Koordination, Transparenz in der Angebotsstruktur herzustellen und Wegweiser durch das Übergangssystem bereitzustellen, hat die Landeshauptstadt München in mehrfacher Weise reagiert:

- Durch die Einrichtung eines Kommunalen Bildungsmanagements sowie in diesem Zusammenhang der Schaffung einer Kommunalen Servicestelle Übergangsmangement.
- Durch die Einrichtung von „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB“³.
- Durch die Schaffung der trägerneutralen Bildungsberatung mit der Berufswegplanungsstelle b-wege des Referats für Bildung und Sport (als Bestandteil von JIBB).
- Durch die Schwerpunktsetzung des IBZ Sprache und Beruf auf Flüchtlinge sowie

¹ Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012, Seite 168; Tab. A4.7-1

² HIS Studienabbruchuntersuchung 2012

³ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 03017, Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25 im Übergang in den Beruf "Junge Menschen in Bildung und Beruf - JIBB"

die Einrichtung der kommunalen Koordination Bildung und Beschäftigung U25 im Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifikation nach Migration und Flucht des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration.

- Durch die Einrichtung des IBZ Jugend (Integration – und Beratungszentrum) des Sozialreferats/Stadtjugendamt.
- Durch die Herausgabe der Broschüre U25 „Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit München und dem Jobcenter München. Sie wendet sich insbesondere an Fachkräfte im Übergang Schule – Beruf. Ergänzt wird diese Broschüre durch die Internetseite www.u25.muc.kobis.de. Die Angebote/Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf werden regelmäßig aktualisiert.

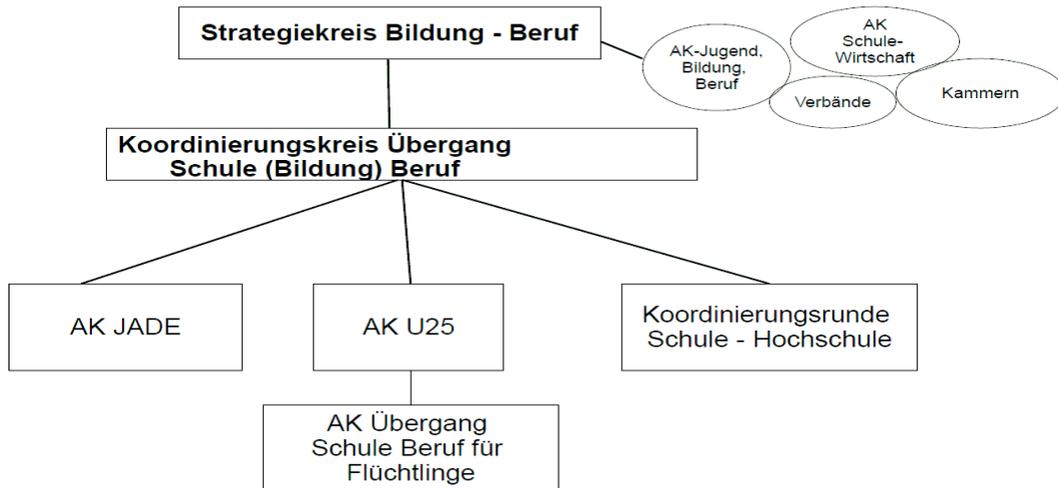
Die enge Abstimmung gemäß der Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf“ zwischen der Agentur für Arbeit München, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, dem Jobcenter München, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) sowie dem Referat für Bildung und Sport (RBS) intensiviert darüber hinaus die Zusammenarbeit der genannten Bildungsakteure.

Die besonderen Belange benachteiligter junger Menschen sind auch weiterhin ein wesentliches Handlungsfeld im Übergangsmanagement. Dem Sozialreferat / Stadtjugendamt kommt hier auch eine besondere Verantwortung zu, z. B. durch Angebote wie JADE, der Berufsbezogenen Jugendhilfe, der Berufsschulsozialarbeit und dem seit 2013 umgesetzten Integrations- und Beratungszentrum Jugend.

Die Verantwortung für gelingende Übergänge in Beruf und Leben tragen dabei alle Partner. Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass in der Landeshauptstadt München die städtischen Referate RAW, RBS und das Sozialreferat, die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Regierung von Oberbayern und das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München trotz ihrer unterschiedlichen Aufträge und gesetzlichen Grundlagen seit vielen Jahren eng und vertrauensvoll in unterschiedlichsten Konstellationen zusammenarbeiten (s. Kooperationsstruktur Übergang Schule (Bildung) – Beruf, JIBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf), im Programm JADE, Broschüre U25 u. a.).

Die Kooperationsstruktur im Übergang Schule (Bildung) – Beruf geht aus folgender Grafik hervor:

Kooperationsstruktur Übergang Schule (Bildung) Beruf München



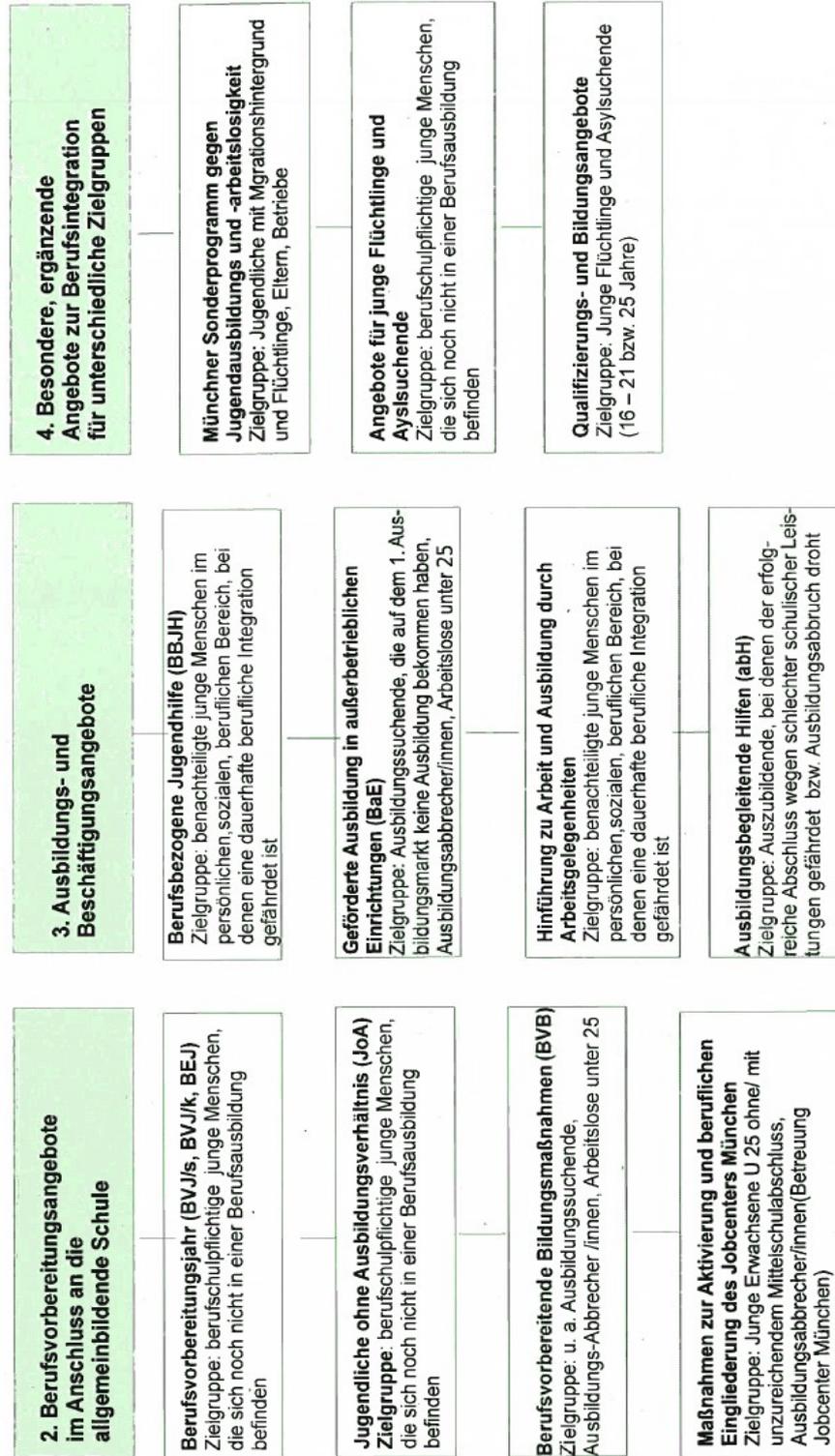
Übergeordnet ist der Strategiekreis Bildung – Beruf, derzeit federführend von der Agentur für Arbeit München (1. Sprecher) geleitet. Vertreten sind das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat (2. Sprecher), das Referat für Bildung und Sport, die Regierung von Oberbayern, das Jobcenter München, der Landkreis München mit Jugendamt und Jobcenter, und das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München. Hier werden die Strategien im Übergang Schule (Bildung) – Beruf vereinbart und als Arbeitsaufträge an den Koordinierungskreis Übergang Schule (Bildung) – Beruf weitergeleitet. Dieser leitet die Aufträge den entsprechenden Unterarbeitskreisen, z. B. AK U 25, Koordinationsrunde Schule – Hochschule, weiter, prüft die Ergebnisse und informiert den Strategiekreis. Weiterhin kann der Koordinierungskreis Themen für den Strategiekreis vorschlagen.

Die notwendige Vielfalt an Handlungsansätzen und die Voraussetzungen für eine rechtskreisübergreifende Kooperation sind damit gegeben.

Die Kommunale Servicestelle Übergangmanagement hat 2013 eine Bestandsaufnahme der Angebote in den allgemeinbildenden Schulen und einigen beruflichen Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse sowie die Auflistung aller Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf wurden dem Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12016, „Maßnahmen im Bereich der Schnittstelle Schule – Berufsausbildung sinnvoll miteinander vernetzen, Synergien nutzen und Daten weitergeben“ im September 2013 präsentiert.

Das Fazit war: Vielfältige Möglichkeiten stehen den jungen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zur Verfügung und die Bildungswege können in einem hohen Maß individualisiert werden. Voraussetzung hierzu ist, wie es im U-25 System in München vollzogen wird, d. h. die Absprache kooperativer gemeinsamer Steuerung.

Übersicht der Maßnahmen mit Zielgruppen (genaue Darstellung der Zielgruppen s. Anlage 2)



2. Darstellung der Maßnahmen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule

Nachfolgend werden alle Maßnahmen im Bereich der Schnittstelle von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung bzw. in andere Angebote der Landeshauptstadt München, der freien Träger, der Agentur für Arbeit München und des Jobcenters München aufgelistet.

Die Schnittstelle Schule - berufliche Ausbildung bezieht sich auf die Handlungsfelder Übergangssystem und Ausbildung. Je nach Handlungsfeld gibt es spezielle Programme und Maßnahmen, um den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen den Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Eine an Zielgruppen orientierte, zusammengefasste Darstellung findet sich am Ende vor Punkt 5. Eine Darstellung berufsorientierender und berufseinstiegsbegleitender Angebote, die noch in den allgemeinbildenden Schulen (Sonderpädagogische Förderzentren, Mittelschule, Realschule, Gymnasium) angeboten werden, findet sich nicht nur in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12016, sondern auch im Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014 (S. 23 - 27)⁴. Auf eine ausführliche Darstellung in dieser Vorlage wird deshalb verzichtet.

Die nachfolgend angegebenen Daten beziehen sich nur im Punkt 2.1. -2.4. und 4.2 auf das Schuljahr 2015/16, alle anderen stellen das Schuljahr 2014/15 dar. Detaillierte Daten sind im jeweiligen Anhang enthalten.

2.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 1)

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein schulisches Angebot in Trägerschaft des Referates für Bildung und Sport. Zielgruppe sind junge berufsschulpflichtige Menschen, die sich noch nicht in einer Berufsausbildung befinden, die eine Berufsvorbereitung vor einer Berufsausbildung absolvieren oder Schülerinnen und Schüler mit schlechterem Mittelschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss, die im Rahmen des BVJ ihren Mittelschulabschluss nachholen können. Neben der schulischen Förderung erfolgt im BVJ eine fachspezifische Grundqualifizierung, die sich die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen je nach Interesse aussuchen können. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten je nach Berufsfeld z. B. Aufträge spezifisch zu den einzelnen angebotenen Berufsfeldern, fachspezifische theoretische Inhalte, sowie weitere Unterrichtsfächer (Deutsch, Sozialkunde, Ethik, Sport, Musik, Kunst, Englisch) ergänzen die Stundentafeln des BVJ. Darüber hinaus werden Maßnahmen z. B. Konflikttraining, Bewerbungstraining/Bewerbungsplanspiel, berufsorientiertes Erlebnistraining, Vorbereitung auf den Mittelschulabschluss/qualifizierenden Mittelschulabschluss, Betriebspraktika, Teamschulung, Kommunikations-/Präsentationstraining angeboten. Die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. Flüchtlingen wird im Punkt 4.2. dargestellt.

⁴http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/pdfs/kbs/Bildungsbericht_BB2014_Web.pdf

Schuljahr 2015/16

Anzahl Klassen	Anzahl Schulen
17 (383 Schüler/innen)	7

2.2 Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 2)

Beim Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form findet die Berufsvorbereitung sowohl an der Berufsschule als auch bei Maßnahmeträger statt. Das BVJ/k wird aus Landesmitteln kofinanziert.

Schuljahr 2015/16

Anzahl Klassen	Anzahl Schulen
4 (73 Schüler/innen)	2

2.3 Berufseinstiegsjahr (BEJ) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 3)

Berufsschulpflichtige Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und keine weiterführende Schule besuchen können, erhalten im Berufseinstiegsjahr (BEJ) Fördermaßnahmen, die ihre Ausbildungsreife und ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern sollen. Nach erfolgreichem Abschluss des Berufseinstiegsjahres (BEJ) besteht die Möglichkeit, die Ausbildungszeit (im jeweiligen Ausbildungsberuf) auf zwei Jahre zu verkürzen.

Schuljahr 2015/16

Anzahl Klassen	Anzahl Schulen
1 (35 Schüler/innen)	1

2.4 Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis (JoA) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 3)

Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis werden in den Berufsschulen in Teilzeit unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Berufsfelder kennen, um ihre Berufswünsche besser einschätzen zu können. Zudem enthält diese Beschulung auch eine verstärkte sozialpädagogische Betreuung.

Schuljahr 2015/16

Anzahl Klassen	Anzahl Schulen
14 (951 Schüler/innen)	3

2.5 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 3)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen richten sich an junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden oder diesen wieder verloren haben. Während der BvB lernen sie verschiedene Berufsfelder kennen und ihre Berufswünsche besser einzuschätzen. Außerdem haben Teilnehmende

ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Ziel einer BvB-Maßnahme ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, wobei die Integration in Ausbildung auch während der Maßnahme im Vordergrund steht.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Schulen
8	5

2.6 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung des Jobcenters München (Auflistung siehe Anlage 2, S. 4)

Befinden sich Jugendliche in der Grundsicherung des Jobcenters München steht ihnen im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung ein vielfältiges Angebot an arbeitsmarkt-orientierten Instrumenten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung. Ziel all dieser Maßnahmen ist es, mehr oder weniger „marktferne“ Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen zu aktivieren und zu motivieren, ihnen Arbeitsfähigkeiten („soft skills“) und soziale Kompetenzen zu vermitteln und sie in ein reguläres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Die Gruppenmaßnahmen werden vom Jobcenter München bedarfsorientiert eingerichtet und von Bildungsträgern durchgeführt.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
2	2

2.7 Weitere Angebote

Neben den oben dargestellten Angeboten werden noch folgende Leistungen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Eine genaue Darstellung findet sich auf der Internetseite www.u25.muc.kobis.de.

2.7.1 Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) wurde zum 1. Oktober 2007 als Leistung für Arbeitgeber gesetzlich verankert (§ 235b SGB III). Sie richtet sich an ausbildungsfähige junge Menschen, die bisher aus unterschiedlichen Gründen keine Ausbildung gefunden haben, sowie auch an diejenigen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen. Die Einstiegsqualifizierung bietet die Möglichkeit eines betrieblichen Praktikums mit dem Ziel, im Anschluss eine Berufsausbildung aufnehmen zu können, idealerweise direkt im Praktikumsbetrieb.

EQ plus: Für besonders förderungsbedürftige junge Menschen wird die EQ zusätzlich mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und sozialpädagogischer Begleitung unterstützt. In einigen Ausbildungseinrichtungen der BBJH sind EQ-Maßnahmen möglich. Diese richten sich an junge Menschen, für die ein EQ bzw. EQ plus im allgemeinen Ausbildungsmarkt kein passendes Angebot darstellt, da sie aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung und/ oder ihrer persönlichen Beeinträchtigung eine besondere Unterstützung benötigen.

2.7.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III

Für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene werden von der Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit München sowie vom Jobcenter München (für Jugendliche der Grundsicherung) regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten bei verschiedenen Bildungsträgern angeboten. In diesem Rahmen finden z. B. Kurse zu den Themen Bewerbungs-Management, berufliche Orientierung oder praktisches Training mit Eignungsanalyse, Bewerbungsunterstützung und ggf. Praktika statt.

2.7.3 Vermittlungsbudget

Durch das Vermittlungsbudget können Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung suchen, sowie auch junge Arbeitslose und Arbeitssuchende bei ihren Bemühungen finanziell unterstützt werden. Voraussetzung ist immer, dass die Förderung für die erfolgreiche Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung notwendig ist. Wenn die zuständige Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft vor der Entstehung der Kosten einer Förderung zugestimmt hat, können in diesem Rahmen z. B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter erstattet werden.

2.8 Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen in München bietet Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe an der jeweiligen betreuten Schule vor Ort an.

Hierbei sollen die persönlichen, schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar und frühzeitig erfasst werden. Das Risiko des Scheiterns von Jugendlichen in der Schule und/oder im Ausbildungsbetrieb soll begrenzt und die Chancen Benachteiligter am Bildungswettbewerb erhöht werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der persönlichen Beratung, zusätzlich werden an allen betreuten Schulen Gruppenangebote mit unterschiedlichen Inhalten, beispielsweise zur Gewaltprävention, in den Klassen durchgeführt. Die jeweilige Situation an jeder einzelnen beruflichen Schule bestimmt die Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte der Berufsschulsozialarbeit vor Ort maßgeblich mit.

Die Berufsschulsozialarbeit betreut neben den klassischen dualen Ausbildungsklassen der verschiedenen Ausbildungsberufe an Berufsschulen auch berufliche Schulen wie Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen sowie Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und in den sogenannten JoA-Klassen (JoA = Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), die an den verschiedenen Berufsschulen verortet sind. Außerdem betreut und begleitet die Berufsschulsozialarbeit auch berufsschulpflichtige Asylbewerber_innen und Flüchtlinge in den sogenannten BIJ/s-Klassen in allen beruflichen, sozialen und persönlichen Problemlagen.

Im Rahmen der Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen, werden neben der Beratung zu persönlichen und schulischen Problemen, Perspektiven und Wege für die Zeit nach Beendigung des Schulbesuches erarbeitet, um diese Jugendlichen im Prozess der Berufsfindung zu begleiten und einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben gewährleisten zu können.

Die Berufsschulsozialarbeiter_innen arbeiten in Absprache und enger Abstimmung mit der Schulleitung, den betroffenen Lehrkräften, den Beratungslehrer_innen, den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und anderen Personen im Sozialforum zusammen. Im Bedarfsfall wird die Agentur für Arbeit als Kooperationspartner mit hinzugezogen. Das Angebot der Berufsschulsozialarbeit ist ein gemeinsam entwickeltes und finanziertes Projekt des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich B und des Sozialreferates/Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie. Die vom Stadtjugendamt München beauftragten Träger führen die Arbeit vor Ort mit Fachkräften aus der Jugendhilfe durch.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
An 38 beruflichen Schulen (2014/15)	7

3. Darstellung der Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote

3.1 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 5 ff)

Die Berufsbezogene Jugendhilfe zielt als rechtskreisübergreifendes Angebot der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit auf die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen bis 27 Jahren ab, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen auf eine ausgesprochen intensive Unterstützung angewiesen sind. Die persönliche und soziale Stabilisierung junger Menschen mit einem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf ist neben der beruflichen Förderung eine der wesentlichen Aufgaben der BBJH. Das BBJH-Angebot unterscheidet niederschwellige Hilfen, verbunden mit beruflicher Orientierung und Motivation, Qualifizierungsmaßnahmen zum Erlernen spezifischer beruflicher Fähigkeiten sowie Ausbildungsangebote. Ein Großteil der Angebote wird in den sozialen Betrieben der BBJH durchgeführt, die meist handwerklich ausgerichtet sind. Beratungs- und Bildungsangebote ergänzen die betriebliche Struktur der BBJH. Das Nachholen des Mittelschulabschlusses im Rahmen der BBJH ist möglich. Die BBJH vertritt einen ganzheitlichen Bildungsansatz und basiert in den sozialen Betrieben auf dem Konzept des betrieblichen Lernfeldes. Alle Förderangebote finden mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung statt. Besondere Angebote bestehen für junge Frauen und Mütter, für junge Menschen mit strafrechtlichen Vorbelastungen, für einen Personenkreis im Umfeld von Lern- und Schwerbehinderung und für Personen mit kreativem/ künstlerischem Potential.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
24	11

3.2 Hinführung zu Arbeit und Ausbildung durch Arbeitsgelegenheiten (Auflistung siehe Anlage 2, S. 13)

Arbeitsgelegenheiten stehen für Jugendliche der Grundsicherung (SGB II Bezug) als niederschwellige Beschäftigungsangebote in Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe zur Verfügung (siehe 2.3.4). Sie sind für die U25 Kundinnen und Kunden grundsätzlich nicht das erste Mittel der Wahl und kommen nur in Frage, wenn Ausbildung oder reguläre Beschäftigung ausscheiden. Ziel ist es, die Jugendlichen an Arbeitsstrukturen heranzuführen und sie zu stabilisieren. AGH Maßnahmen für junge Menschen beinhalten immer eine intensive sozialpädagogische Unterstützung und sind in der Regel für die Dauer von zunächst sechs Monaten (bis zu 30 Wochenstunden) mit Option der Verlängerung möglich.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
9	6

3.3 Geförderte Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 16)

Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen, die trotz engagierter Suche aufgrund ihrer individuellen Benachteiligung unter regulären Marktbedingungen keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Sie können auf diesem Weg einen Berufsabschluss in einer von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter geförderten BaE-Maßnahme erlangen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass die allgemeine Schulpflicht erfüllt ist und keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt. Die BaE bietet sozial benachteiligten oder lernbeeinträchtigten Teilnehmenden während der gesamten Ausbildung sozialpädagogische Betreuung sowie Stütz- und Förderunterricht in Theorie und Praxis bis hin zur Prüfungsvorbereitung. Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erhalten einen regulären Ausbildungsvertrag (Vertragspartner: Teilnehmende – Bildungsträger), Ausbildungsvergütung und Sozialversicherung sind gesondert geregelt. Der Besuch der öffentlichen Berufsschule ist obligatorisch. BaE wird als BaE I als kooperatives Modell oder als BaE II im integrativen Modell angeboten.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
8	8

3.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 17)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind eine Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in betrieblicher Ausbildung befinden, bei denen jedoch der erfolgreiche Abschluss insbesondere aufgrund schlechter schulischer Leistungen gefährdet ist bzw. ein Ausbildungsabbruch droht. Persönliche Unterstützung kann z. B. sein: Nachhilfe in Theorie und Praxis, Prü-

fungsvorbereitung, Unterstützung bei Alltagsproblemen sowie bei Bedarf vermittelnde Gespräche mit Ausbildungsbetrieben, Lehrkräften und Eltern. AbH können auch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an einer EQ plus teilnehmen, in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist ein Ausbildungsvertrag.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
12	9

4. Handlungsfeldübergreifende, besondere und ergänzende Angebote zur Berufsintegration für unterschiedliche Zielgruppen

4.1 Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit (Auflistung siehe Anlage 2, S. 19)

Das Münchner Jugendsonderprogramm besteht seit 1999 und ist Bestandteil des vom Referat für Arbeit und Wirtschaft verantworteten Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Die Förderschwerpunkte werden kontinuierlich neu angepasst. Die geförderten Maßnahmen und Projektvorhaben haben betriebsnahe Ansätze mit hohem Praxisbezug. Sie umfassen die Förderung der präventiven Berufsorientierung, die Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse, die Förderung von Benachteiligten bei der Integration in Ausbildung und Arbeit, die Aktivierung von Ausbildungsplätzen sowie die Stärkung des Ausbildungsstandortes München.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
6	5

4.2 Angebote für junge Flüchtlinge und Asylsuchende (Auflistung siehe Anlage 2, S. 20 ff)

Der Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht im Amt für Wohnen und Migration ist zuständig für die Planung und Steuerung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf kommunaler Ebene. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung und die finanzielle Unterstützung von Qualifizierungs- und Bildungsangeboten für Flüchtlinge.

Für die Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber ist das Referat für Bildung und Sport zuständig.

4.2.1 Beschulung

Spezielle Angebote zur Beschulung von jungen Flüchtlingen gibt es bei der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz – Filiale Balanstr., dem SchlaU-Angebot

(= schulanaloger Unterricht für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge/UMF) sowie der Münchner Volkshochschule mit „Starten statt Warten“ und „Flübs-Flüchtlinge in Beruf und Schule“. Alle diese Angebote umfassen eine kontinuierliche und intensive sozialpädagogische Begleitung und Betreuung.

Beschulung

a. Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge (BIJ/s) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 20)

Das 2-jährige BIJ/s in schulischer Form fokussiert im ersten Jahr die Sprachförderung und bereitet im zweiten Jahr auf einen Einstieg in das berufliche Bildungssystem vor.

Anzahl Klassen	Anzahl Schulen
20	7

b. Modellprojekt zur Integration junger geduldeter Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt – Berufliches Übergangsjahr (BIJ/Ü) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 21)

Zwischen dem zweiten Schuljahr BIJ/s und dem Übergang in Ausbildung soll es ein drittes Übergangsjahr geben. Dabei findet eine enge und überlappende Verzahnung zwischen Schule, Berufsberatung und Wirtschaft statt. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird unterstützt von der Regionaldirektion Bayern mit ihren Arbeitsagenturen.

Anzahl Klassen	Anzahl Schulen
1	1

c. Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form (BIJ/V) (Auflistung siehe Anlage 2, S. 21)

Das Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form umfasst vor allem die Sprachförderung und soll berufsschulpflichtigen Asylbewerbern, Flüchtlingen und anderen Jugendlichen, die nach Bayern zugezogen sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen. In München werden für die Beschulung im BIJ/V Sprachkenntnisse vorausgesetzt, die es ermöglichen, dem Unterricht zu folgen, um dann im Anschluss möglichst eine Ausbildung aufnehmen zu können. Die Beschulung erfolgt durch den Kooperationspartner und die Berufsschule und findet im Schuljahr 2015/16 ausschließlich an den Berufsschulen statt. Das BIJ/V wird mit Landesmitteln kofinanziert.

Anzahl Klassen	Anzahl Schulen
4	3

d. und e. Schulanaloger Unterricht (Auflistung siehe Anlage 2, S. 21)

Das Angebot reicht von Alphaklassen bis hin zu (qualifizierenden) Hauptschulabschlussklassen. Der Berufsorientierung und -findung wird im Unterricht und in den Zusatzangeboten viel Zeit gewidmet.

Anzahl Klassen	Anzahl Träger
19	1

4.2.2 Qualifizierungs- und Bildungsangebote

Starterkurse für UmF im Übergangswohnen sowie Intensivsprachkurse für U25, die längerfristig in München bleiben: (Auflistung siehe Anlage 2, S. 22)

Angebot: Sprachförderung, Vermittlung und Vertiefung der Grundrechenarten, Berufsorientierung und -findung, Vermittlung von Praktika, Lebensweltbezug durch Freizeit und Kulturangebote (Kino, Stadtbegehungen usw). Inhalte und Unterrichtsgestaltung aller Angebote sind darauf ausgerichtet, dass im Anschluss - je nach Eignung und individueller Lebensplanung der jungen Flüchtlinge - ein Besuch der beruflichen Schulen oder anderer Beschulungsmaßnahmen zum Erwerb von Schulabschlüssen möglich wird.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
6	6

Nachbetreuung Übergang Schule – Beruf (Auflistung siehe Anlage 2, S. 22, 23)

Der Prozess der Berufsintegration wird durch intensive Nachbetreuung durchgeführt.

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
6	6

Berufsvorbereitende Maßnahmen (Auflistung siehe Anlage 2, S. 23)

Darunter fallen z. B. die Aktivierungshilfen nach § 45 SGB III, die speziell für junge unbegleitete Flüchtlinge gedacht sind, die über den Aufenthaltsstatus Gestattung und Duldung verfügen und die Berufsschulpflicht erfüllt haben. Die Einmündung in Ausbildung ist die vorgegebene Zielsetzung. Die Zuweisung erfolgt über die Berufsberatung U25, Agentur für Arbeit. Finanzierung: Agentur für Arbeit, Geschäftseinheit U25

Anzahl Einzelprogramme	Anzahl Träger
2	2

5. Sicherstellung einer zeitnahen und adäquaten Information für Auszubildende bei Nicht-Übernahme

Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Berufsberaterin bzw. einem Berufsberater betreut, die die Schülerinnen und Schüler während des gesamten Berufswahlprozesses bzw. Studienwahlprozesses persönlich begleiten. Dazu gehören u. a. der Besuch des Berufsinformationszentrums (BiZ), Sprechzeiten direkt an den Schulen, Einladung der Jugendlichen zu ausführlichen Einzelgesprächen in die Agentur für Arbeit München, bei Bedarf Angebot und Durchführung von Berufswahltests sowie psychologische bzw. ärztliche Untersuchungen zur Eignungsdiagnostik in der Agentur für Arbeit München ebenso intensive Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen sowie beim Bewerbungsverfahren. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern werden zahlreiche Projekte zur vertieften Berufsorientierung gefördert. Herauszuheben ist hierbei JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten – keiner darf verloren gehen), das an allen Münchner Mittelschulen und Förderzentren angeboten wird. Des Weiteren werden noch Praxistage an den Berufsschulen, Berufsorientierungscamps, soziokulturelle Berufsorientierung und Schülerübungsfirmen angeboten, aber auch Jobmentoring an Münchner Mittelschulen durch ehemalige Führungskräfte, die die Jugendlichen bei ihrer Berufswahl unterstützen. Ergänzt wird das Angebot an den Münchner Mittelschulen durch die Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit, die u. a. in Zusammenarbeit mit den KJR-Freizeitstätten Lerngruppen und Lernkurse zur Vorbereitung auf den Qualifizierenden Mittelschulabschluss anbieten. Hervorzuheben sind auch die im Rahmen des Münchner Projekts Lernen vor Ort entstandenen Lern- und Erlebniscamps – ein gelungenes Kooperationsmodell. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den Berufsorientierungstag für Mädchen und den Berufsorientierungstag für Jungen des Kreisjugendrings München-Stadt, der über lange Jahre - auch in Kooperation mit der Agentur für Arbeit München - durchgeführt wurde. Er begleitete die Berufswahlprozesse beider Geschlechter sehr positiv, insbesondere durch die Möglichkeit der Mädchen und der Jungen, sich mit berufserfahrenen Frauen und Männern gleichen Geschlechts zu unterhalten. So wurden nicht nur praxisnahe Informationen zur Ausgestaltung des Berufs transportiert, auch Vorbilder wurden erlebt, die unter anderem auch Informationen über Vorgehensweisen, Chancen, Risiken und Schwierigkeiten geben konnten.

Aufgrund des immer wieder durch Studien und Befragungen belegten sehr geschlechts-spezifischen Berufswahlverhaltens von Mädchen/ jungen Frauen und Jungen/ jungen Männern werden ihnen gerade durch geschlechtshomogene Angebote, die eine Optionserweiterung in den Berufswahlmöglichkeiten stark befördern und gleichstellungsorientiert aufgebaut sind, neue Optionen eröffnet.

Inwieweit die Agentur für Arbeit München in den Abschlussklassen der städtischen Münchner Berufsschulen jene Auszubildenden, die nicht vom Betrieb übernommen werden, über die Angebote der Agentur informiert, um damit eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit der Agentur

zu erreichen, wurde durch eine Befragung an den städtischen Münchner Berufsschulen eruiert. Des Weiteren wurde gefragt, in welcher Form die Informationen unterbreitet werden sollten und welche zusätzlichen Informationen die Auszubildenden benötigen. Alle städtischen Berufsschulen haben sich an der Befragung beteiligt.

Im Folgenden werden die Befragungsergebnisse kurz dargestellt:

Werden die Auszubildenden an Ihrer Berufsschule in den Abschlussklassen über die Angebote der Agentur für Arbeit München informiert?

In einigen Berufsschulen wird auf das Angebot der Agentur für Arbeit München hingewiesen, teilweise findet auch schon ein persönlicher Kontakt statt (z. B. Infostand in der Schule). Darüber hinaus informieren die Beratungslehrkräfte oder die Berufsschulsozialarbeit die Jugendlichen über die Leistungen und Angebote der Agentur für Arbeit München. Des Weiteren wird u. a. im Sozialkundeunterricht, teilweise auch schon in der 10. und 11. Klasse der Berufsschule, auf die Angebote hingewiesen. In einer Berufsschule werden Informationsveranstaltungen zur beruflichen und schulischen Weiterbildung ausgerichtet.

Manche Berufsschulen wünschen sich eine engere Zusammenarbeit.

In einigen Berufsfeldern ist keine Beratung notwendig, da alle Auszubildende Stellenangebote nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten.

Wenn ja, über welche Angebote wird informiert und wer informiert die Auszubildenden?

Die Berufsschulsozialarbeit oder die Beratungslehrkräfte in den Beratungsgesprächen informieren u. a. zu folgenden Themen: Jobbörse oder die rechtzeitige Meldung bei der Agentur für Arbeit München bei drohender Arbeitslosigkeit, je nach Relevanz individuell auch über spezielle Angebote. Alle Angebote, die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu diesem Thema relevant sind, sind auch Inhalt des Sozialkunde- und Deutschunterrichts.

Wie sollten die Informationen den Auszubildenden unterbreitet werden?

Die Berufsschulen gaben an, dass z. B. Informationen von Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit München in der Schule in den Abschlussklassen oder zu angebotenen Sprechzeiten für die Auszubildenden bereitgestellt werden sollten.

Des Weiteren wurde von einer Berufsschule der Wunsch geäußert, dass die Agentur für Arbeit München in der letzten Blockwoche der Abschlussklassen in der Schule ihr Angebot darbietet und präsent ist, speziell für die Auszubildenden, die nicht übernommen werden.

Einige Berufsschulen gaben an, dass die Schule über Fax oder E-Mail Informationen z. B. über Stellenangebote bekommt, die dann durch die Lehrkräfte oder die Beratungslehrkräfte weitergegeben werden. Vorstellbar ist aber auch, dass eine Informati-

onsveranstaltung zum Thema berufliche Fort- und Weiterbildung durch die Beratungslehrkräfte in Kooperation mit weiteren Bildungsakteuren an der Schule für interessierte Auszubildende stattfindet. Vorgeschlagen wurde auch, dass die teilnehmenden Anbieter einen Stand zur persönlichen Beratung erhalten und dort auch ihr Informationsmaterial auslegen können.

Viele Berufsschulen wünschen sich Informationsschreiben, Flyer oder anderes Informationsmaterial (z. B. Infomappe) von der Agentur für Arbeit München, das sie an die Auszubildenden in den Abschlussklassen verteilen oder in den Info-Schautafeln der Schule aushängen können (z. B. Stellenangebote, Aktuelles zur Arbeitsplatzsuche usw.). Eingestellt werden könnte dieses Infomaterial auch auf den Websites der jeweiligen Berufsschule. Vorgeschlagen wurde auch von einer Berufsschule eine „Handlungsleitlinie“, in der die Vorgehensweise eindeutig erklärt wird: wie z. B. Bezug von Arbeitslosengeld, Meldung bei der Agentur für Arbeit, Arbeitsplatzsuche,

Welche weiteren Informationen würden die Auszubildenden noch benötigen?

In einer Berufsschule wurde der Wunsch geäußert, mehr Unterstützung seitens der Agentur für Arbeit München zu erhalten, insbesondere für die Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher bzw. für die jungen Menschen, denen der Ausbildungsvertrag gekündigt wurde. Teilweise werden diese zwar schon über die Schulsozialpädagogen betreut, aber eine intensivere Zusammenarbeit wird hier gewünscht. Vor allem zeitnahe

Informationen zu Anschlussperspektiven. Des weiteren wurde angegeben, dass in Form von Broschüren, Flyern oder Informationsblättern der Agentur für Arbeit München Informationen den jungen Menschen bei drohender Arbeitslosigkeit gebündelt dargestellt werden sollten. Inhalt wäre z. B.: Was muss ich bei drohender Arbeitslosigkeit tun? An wen wende ich mich?,

Miteinbezogen werden sollten hier auch die Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit München bei beruflichen Fort- und Weiterbildungen bzw. notwendigen Umorientierungen. Zu den o. g. Themen wären auch relevante Informationen für die Auszubildenden oder ein Informationsaustausch im Plenum im Anschluss an den Unterricht vorstellbar.

Gewünscht wurde aber auch eine zuverlässige Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner der Agentur für Arbeit.

Die oben genannten Ergebnisse der Befragung wurden der Agentur für Arbeit München mitgeteilt. Einige Anregungen wurden schon umgesetzt, wie z. B. die Erstellung des Flyers (s. Anlage 3). Des weiteren wird ein noch intensiverer Kontakt zu den Berufsschulen hergestellt und versucht, auf die Wünsche der einzelnen Berufsschulen möglichst individuell einzugehen.

6. Fazit

Die enge Kooperation der am Übergang beteiligten Institutionen ist eine wesentliche Grundlage für das Gelingen der Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bzw. in das Studium. Dabei sind der Erhalt und die wirkungsorientierte Fortentwicklung des Münchner Übergangssystems sowie die Optimierung von Transparenz und Kohärenz in dem insgesamt sehr entwickelten, aber auch komplexen Informations- und Leistungsgeflecht ebenso wichtig wie die Schließung der Lücken und die Weiterbegleitung für jene Jugendlichen, die nach einem Bildungs- bzw. Ausbildungsabbruch in einer Übergangssituation sind oder sich derzeit in keiner oder keiner eindeutigen "institutionellen Verantwortung" befinden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist ergänzend auf Folgendes hin: Bezogen auf die wirkungsorientierte Fortentwicklung des Münchner Übergangssystems sind eine transparente Darstellung der bestehenden geschlechtshomogenen Angebote und deren weiterer Ausbau wesentlich. Dies ist insbesondere für Maßnahmen und Angebote in der Arbeit mit jungen geflohenen Menschen entscheidend, ansonsten besteht gesellschaftspolitisch das große Risiko, dass insbesondere geflohene Mädchen und Frauen nicht ins Berufsleben einmünden.

Alle Maßnahmen und Angebote im Übergang Schule – Beruf werden laufend von den Kooperationspartnern und den Arbeitskreisen im Übergang Schule – Beruf überprüft und neue Schritte in die Wege geleitet, insbesondere in den bestehenden Arbeitskreisen (s. Seite 3 f. Kooperationsstruktur). Eine wichtige Grundlage hierfür sind u. a. die Ergebnisse der JADE-Verbleibsstatisik und der Längsschnittuntersuchung zu den Übergängen von Absolvent/innen aus ehemaligen Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschulen⁵. Die Münchner Schulabsolventenstudie wurde von 2008 bis 2012 durchgeführt. Die letzte qualitative Erhebung fand im Frühjahr 2013 statt (dem Stadtrat bekanntgegeben am 01.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04451).

Eine weitere Antwort ist das vom Stadtrat im Juni 2015 einstimmig beschlossene Konzept des umfassenden Angebots für alle: Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB⁶. Zielsetzung von JIBB ist die Bündelung der Angebote für Jugendliche unter 25 Jahren am Übergang zwischen Schule und Beruf. Mit der Einrichtung von JIBB wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten

⁵ Es wurden folgende vier Teilgruppen untersucht: Jugendliche der 9. Klasse Hauptschule, der 10. Klasse Hauptschule (M-Zweig), der zweijährigen Wirtschaftsschulen und der Förderschulen. Wenn im Folgenden von Hauptschulen bzw. Hauptschülerinnen und Hauptschülern gesprochen wird, handelt es sich um Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Basiserhebung im Frühjahr 2008 eine ehemalige Hauptschule (heutige Mittelschule) besuchten.

⁶ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 03017, Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25 im Übergang in den Beruf "Junge Menschen in Bildung und Beruf - JIBB"

Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung zu ermöglichen. Die Kooperationspartner des JIBB sind die Landeshauptstadt München (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat), die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Regierung von Oberbayern (Sachgebiet 41 Förderzentren, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München) und der Landkreis München. Verortet ist das JIBB in der Kapuzinerstr. 26 in der Agentur für Arbeit München. Das JIBB ist ein Angebot für alle jungen Menschen, es ist kein „Sonderprogramm“ für spezielle Formen sozialer Benachteiligung bzw. individueller Beeinträchtigung: Gleichwohl finden diese Problemlagen in besonderer Weise ihre Berücksichtigung. Es steht nicht isoliert; es ist eingebunden in das Zielsystem der Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Stadt München. Damit wird erstmals für München ein „System U25“ beschrieben, das allen jungen Menschen mit unterschiedlich ausgeprägten Übergangsschwierigkeiten gerecht werden kann. Insbesondere durch die genaue Beschreibung der Schnittstellen soll der Anspruch, niemanden auf dem Weg in eine sichere Ausbildung zu verlieren, realisiert werden. Der laufende Betrieb im JIBB wird durch die Leitungsgruppe koordiniert, darüberhinaus werden auch die öffentlich geförderten Maßnahmen abgesprochen und auf Zielgruppengenauigkeit, Effektivität und Effizienz sowie Komplementarität geprüft. Vorgeschlagen sollen auch Angebotskapazitäten und Ausrichtung der Maßnahmen werden. Es werden im Rahmen des operativen Steuerungsprozesses auf der Grundlage der Auslastung und des Erfolges vorhandener Angebote durch ein gemeinsames Controlling im letzten Quartal eines Jahres Bedarfe und Angebotsvorschläge ermittelt. Die Verantwortlichkeit für jede Maßnahme verbleibt bei der haushaltsrechtlich zuständigen Institution. Die Bedarfe und Angebotsvorschläge werden in die jeweiligen Arbeitskreise eingespeist.

Innerhalb des JIBB ist die Berufswegplanungsstelle b-wege ein Angebot der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München. b-wege bietet jungen Menschen unter 25 Jahren Beratung und Begleitung mit dem Ziel, sie zu einer bewussten, eigenverantwortlichen Berufswahlentscheidung zu befähigen und eine gelungene Integration in die Berufswelt - Ausbildung, Schule oder Arbeit - zu ermöglichen. Je nach Bedarf geht b-wege die notwendigen Schritte auf diesem Weg gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und hält nachhaltig Kontakt mit ihnen. Diese pädagogische Arbeit setzt einen unkomplizierten, niederschweligen Zugang der Ratsuchenden zu b-wege und die ganzheitliche Wahrnehmung des jungen Menschen voraus. Weitere Beratungsmöglichkeiten bietet die Bildungsberatung am Standort Schwanthalerstraße 40 durch die dort tätigen, aus Schulen abgeordneten Beratungslehrkräfte und Weiterbildungsberaterinnen und -berater. In diesem Zusammenhang relevante Beratungsschwerpunkte sind hier das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen, der Zweite Bildungsweg, Aufstiegsfortbildungen, Studienorientierung und Beratung nach Ausbildungs- oder Studienabbruch sowie Beratung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist ergänzend auf Folgendes hin: Besonders günstig ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem beschlossenen Konzept zum umfassenden Angebot „Junge Menschen in Bildung und Beruf“ die einmalige Chance besteht, Zugänge und Begleitung für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer bewusst, aktiv und transparent für die Öffentlichkeit und in der Dokumentation von Anfang an chancengleich und gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Darüberhinaus trägt insbesondere auch das Münchner Jugendsonderprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft dazu bei, den jungen Menschen passgenaue Angebote zur Verfügung zu stellen.

Trotz der sehr guten Kooperationsstruktur und der Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen konnten zwei Zielgruppen identifiziert werden, für die noch keine so passgenauen Maßnahmen, Konzepte oder Angebote zur Verfügung stehen. Zum einen sind dies die Flüchtlinge U25.

Der Bildungsökonom Ludger Wößmann stellt fest:

„Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Mehrheit der jungen Flüchtlinge an einer drei Jahre langen Vollausbildung mit hohem Theorieanteil scheitern würde. Laut Handelskammer München und Oberbayern haben 70 Prozent der Azubis aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, die vor zwei Jahren eine Lehre begonnen haben, diese bereits wieder abgebrochen. Darum müssen wir ihnen andere Angebote machen; ihnen mehr Ausbildungsbegleiter an die Seite stellen; über teilqualifizierende Ausbildungen nachdenken, die stärker die praktischen Fähigkeiten betonen und die theoretischen Grundlagen begrenzen.“⁷

Um hier weitere passgenaue Angebote für die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge anzubieten, wäre es wünschenswert valide und aussagekräftige Daten zu erhalten. Die Gefahr ist ansonsten sehr groß, schnell Angebote und Maßnahmen auf den „Markt zu werfen“, die die jungen Flüchtlingen frühzeitig abbrechen und /oder nicht erfolgreich beenden.

Nachdem der Bildungsstand der Flüchtlinge weitgehend unbekannt ist, ist ein abgestimmtes, standardisiertes Status- und Bildungsclearing der jungen Flüchtlinge (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) dringend erforderlich, insbesondere ab 14 Jahren, so bald als möglich nach Ankunft in München, sofern sie nicht innerhalb von drei Monaten in einer anderen Kommune untergebracht werden. Herauszufinden gilt es, welchen Bedarf der/die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Förderung, Beratung, Unterstützung und/oder Begleitung im Bereich der Bildung haben. Dabei sollten der Bildungsstand und die Lernvoraussetzungen erfasst und fortlaufend verfolgt werden. Aktuell erfolgt dies für berufsschulpflichtige Flüchtlinge (Alter zwischen 16 und 21 bzw. 25 Jahren)

im Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung im Amt für Wohnen und Migration in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport. Angesichts des Anstiegs der Flüchtlingszahlen reichen hierfür die Kapazitäten nicht mehr aus. Ein entsprechendes Vorschlag wird dem Stadtrat im Frühjahr bzw. im Sommer vorgelegt. Darüber hinaus ist ein umfassendes Gesamtkonzept zu erarbeiten, das dem Stadtrat im Sommer 2016 vorgelegt wird.

Die zweite Zielgruppe sind die Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, die vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels eine wichtige Zielgruppe für die duale Berufsausbildung bilden. Geschätzt gibt es jährlich ca. 5.000 Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher in München, besonders in den mathematisch – naturwissenschaftlichen Fächern, die verstärkt für eine berufliche Ausbildung gewonnen werden sollen. Damit gewährleistet wird, dass diese jungen Menschen in den Münchner Ausbildungsmarkt integriert werden oder ihnen eine andere sinnvolle Bildungs- oder Arbeitsperspektive eröffnet wird, soll bis zum Sommer 2016 ein Konzept für die Beratung mit dieser Zielsetzung, gemeinsam mit den Akteuren (Studienberatungen der Hochschulen, Agentur für Arbeit, Studentenwerk), erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt werden.
Stellungnahmen anderer Referate:

Der Beschluss ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Der Beschluss ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Der Beschluss ist mit der Gleichstellungsstelle abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Pfeiler, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II. b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bildungsakteuren ein umfassendes Gesamtkonzept für ein abgestimmtes, standardisiertes Bildungsclearing insbesondere für junge Flüchtlinge zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

3. Das Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut, Bildungsberatung, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Bildungsakteuren ein Konzept für die Beratung von jungen Menschen, die ein Hochschul- oder Universitätsstudium ohne Abschluss beendet haben, mit dem Ziel zu erarbeiten, sie in den Münchner Ausbildungsmarkt zu integrieren oder eine andere sinnvolle Bildungs- oder Arbeitsperspektive zu eröffnen, und dem Stadtrat im Sommer 2016 vorzulegen.
4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 00617 und Nr. 14-20 / A 00618 von Herrn Stadtrat Reissl vom 22.01.2015 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KBS-FB 1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**
An das Sozialreferat/Stadtjugendamt/Amt für Wohnen und Migration
An die Gleichstellungsstelle
An RBS - B
An RBS - A
An RBS - PI
An RBS - GL 2

z. K.

Am